

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Sitzungstermin: Dienstag, den 28.11.2023

Sitzungsort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr

Sitzungsende: 16:45 Uhr

Teilnehmer:

Ausschussvorsitzender
Herr Sven Hause

Mitglieder
Herr Peter Rotter
Herr Ralf-P. Schmidt
Herr Klaus Roth
Herr Remo Kannegießer

Stellvertreter
Herr Uwe Grenzau

von der Verwaltung nehmen teil:
Frau Anke Meyer
Frau Josephin Warthmann
Herr Andreas Kreß

Gäste:
Frau Birgitt Weilbeer (KIDS e. V.)
Frau Anja Priewe (KIDS e. V.)
Frau Katja Anklam (Rückenwind e. V.)
Frau Stephanie Richter (Rückenwind e. V.)

nicht anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Vivien Horn

Mitglieder

Herr Thomas Kloppe	entschuldigt
Frau Roswitha Salm	entschuldigt
Frau Claudia Schmid-Stahmann	entschuldigt

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Herr Hause eröffnet die 21. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und begrüßt die Anwesenden.

2 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde liegen nicht vor.

Herr Hause schließt den Tagesordnungspunkt.

3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 10.10.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.10.2023 werden von den Ausschussmitgliedern nicht geltend gemacht. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

**4 Änderung der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises
Vorlage: B/0600/2023**

Frau Warthmann führt anhand der Historie in den Sachverhalt ein. Sie erläutert welche Änderungen vorgenommen wurden und warum es Veränderungen gab. In den vergangenen Jahren entstand gemeinschaftlich in der AG 78 der Wunsch, die Richtlinie neu zu betrachten. In der AG 78 wurde dies immer wieder thematisiert, sodass ein Kreis aus kommunalen und freien Trägern eine Unterarbeitsgruppe KiFöG gebildet hat. Die Verwaltung des Jugendamtes war zu den Beratungen ebenso zugegen.

Es wurden die Standards zur Richtlinie und die der anderen Landkreise betrachtet. Die wenigen Schiedsstellen, die es im KiföG- Bereich gibt, wurden herangezogen und mit den Leiterinnen (zum Thema Leitungsprofil) hat sich die Verwaltung auseinandergesetzt und die Richtlinie aufgearbeitet, stets angelehnt an den wissenschaftlichen Standard erstellt – „Qualität

für alle“. Aus mehreren Arbeitsgruppentreffen ist dann das Arbeitspapier entstanden. Anhand von Beispielen und Vergleichen untermauert Frau Warthmann die Änderungen.

Herr Rotter zeigt sich schockiert über die Änderungen in der Richtlinie, da es sich um Größenordnungen handle, die keine Kommune schultern kann. In dieser Form kann er der Vorlage nicht zustimmen. Nicht nachvollziehbar ist aus seiner Sicht die Offenlegung der Verwaltungskosten, die Genehmigung der Investitionen und die Regelung zu den Hausmeistern. Herr Rotter gibt zu verstehen, dass er der Vorlage nicht zustimmen wird.

Herr Hause hebt in seinen Ausführungen die Besonderheit der Eltern und die starke Migration hervor.

Zu den Verwaltungskosten führt Frau Warthmann aus, dass diese seit 2016 nicht geändert wurden und nun angepasst werden sollten. Sollte es keine Einigung entsprechend der Offenlegung geben, ist der Gang zur Schiedsstelle unausweichlich und es wird eine Entscheidung geben, welche deutlich über der 5-7%igen Spanne liegt. Zur angesprochenen Kommune von Herrn Rotter teilt Frau Warthmann mit, dass die Verwaltung stets gesprächsbereit ist. Hausmeister erhalten laut Stellenbeschreibung eine höhere Eingruppierung, da es sich um Fachkräfte handelt.

Herr Kannegießer versteht durchaus die Emotionen der Kommunen. Dass die Verwaltung im gesetzlichen Rahmen gehandelt hat, davon geht er aus. Es gibt eine Tariffindungskommission des öffentlichen Dienstes, an denen die Kommunen mitwirken und die Tarifierhöhungen jedes Jahr festlegen, die freien Träger sind daran nicht beteiligt. Aus dem Grund sollten die Tarifierhöhungen den freien Trägern nicht weggenommen werden und die Kommunen sollten dazu stehen. Herr Kannegießer schließt seine Ausführungen und zeigt sich bereit für jede Art der Diskussion, sofern sich alles im gesetzlichen Rahmen bewegt.

Bei der Verwaltung eines Kindes hält es Herr Hause für wichtig, sich an zeitliche Rahmenbedingungen zu orientieren, nachdem vergütungstechnische Grenzen ermittelt wurden. Eine Anerkennung über den 100 %igen Rahmen, dazu sollte es nicht kommen oder es werden die zeitlichen Bedarfe der Verwaltung für Kinderbetreuung in einem plausiblen Sinne ermittelt, konkret orientiert am TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) in einem bestimmten Prozentsatz. Man hätte so eine Vergleichbarkeit.

Wenn es eine Höchstgrenze gibt, dann müsste es durch die Schiedsstelle ermittelt werden führt Herr Kannegießer aus. In seiner Arbeit lag er nie über der Höchstgrenze und ist mit dem Ansatz immer ausgekommen hebt er hervor.

Herr Roth führt aus, dass es ihm schwerfällt der Diskussion zu folgen. Seiner Ansicht nach könnte sich die Verwaltung an der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) orientieren und diese Werte als Umlage für die Verwaltung liegt bei 14 oder 15 %. Wenn die Schiedskommission weniger festlegt (12 %) ist das für die Dienstleistung Kindergarten ein Wert der aus seiner Sicht gesetzt ist. Das jemand über dem angegebenen Rahmen von 100 % liegt kann er sich nicht vorstellen. Da er beruflich viel in Sachsen-Anhalt unterwegs ist, hebt Herr Roth zusammenfassend hervor, dass der Salzlandkreis die beste Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung in Sachsen-Anhalt vorhält.

Nach Ansicht von Herr Schmidt liegt es am Gesetz, da es genauso gestrickt ist und aus dem Grund auch der Dialog geführt wird. Dennoch wünscht er sich mehr Transparenz. Der vorliegenden Richtlinie kann er heute, so wie sie vorliegt, zustimmen. Vertrauen gegenüber der Verwaltung, das der Sachverhalt geprüft wurde, hat Herr Schmidt.

Frau Warthmann geht auf die Aussage von Herrn Schmidt zur Transparenz ein. Sie bittet Herrn Schmidt zu sagen, wie er sich noch mehr Transparenz vorstellt und schildert in ihren Ausführungen wie Punkt für Punkt im Vorfeld alles besprochen wurde.

Herr Rotter geht auf seine vorherigen Ausführungen ein und betont, dass dies nicht als Kritik an der Arbeit der Verwaltung zu verstehen ist.

Nach umfassender zum Teil kontroverser Sachdiskussion stellt Herr Hause die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss Nr. B/0600/2023/4

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises laut Anlage 1. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1
Entspricht:	mehrheitlich angenommen

5 Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2024 **Vorlage: B/0602/2023**

Frau Warthmann stellt anhand der Sachverhaltsdarstellung die Vorlage vor.

Zum TOP gibt es keine Anfragen oder Anregungen.

Beschluss Nr. B/0602/2023/5

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der finanziellen Mittel für die Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2024.

1. Verteilung in den Sozialräumen insgesamt in Höhe von (entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung Anlage 1)	762.918,77 EUR
Sozialraum A	145.754,95 EUR
Sozialraum B	230.430,25 EUR
davon Festvertragsfinanzierung Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg für die Betreibung von zwei Jugendzentren	153.387,56 EUR

Sozialraum C	222.044,42 EUR
Sozialraum D	164.689,15 EUR
2. Förderung von Maßnahmen, der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung in Höhe von	29.025,89 EUR
3. Förderung der Verbände der Kreissportjugend im Kreissportbund Salzland e.V. und der Kreisjugendfeuerwehr im Kreisfeuerwehrverband Salzland e.V. in Höhe von	67.500,00 EUR
4. Förderung der Jugendgruppenleiterausbildung in Höhe von	5.000,00 EUR
5. Mittelbereitstellung für Jugendbudget in Höhe von	3.000,00 EUR
6. Förderung der Projekte der Jugendsozialarbeit in Höhe von	80.000,00 EUR
Gesamt:	947.444,66 EUR

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

6 Prioritätenliste zur Umsetzung der Schulsozialarbeitsprojekte im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ im Salzlandkreis – 2. Förderzyklus Vorlage: B/0604/2023

Frau Warthmann führt in den Sachverhalt ein und hebt wichtige Parameter hervor:

- Bestandsschutz auf die vorliegende, bereits im 1. Förderzyklus beschlossene Prioritätenliste, gibt es nicht
- bis 30.09.2023 konnten die Interessenbekundungen abgegeben werden
- Die Bewertung erfolgt zu 60 % über die Projektauswahlkriterien schulbezogene und jugendrechtliche Kriterien entsprechend der Situationsanalyse (s. Anlage 2) und 40 % Bewertung des Konzepts = 100 % Entscheidung der Jury beim Bildungsministerium / Landesverwaltungsamt
- 2 Vorschläge der Verwaltung sind in der Vorlage erfasst, die durch die FDL 22 vorgestellt werden
- Aktuell gibt es die Information:
 - statt 20 % Kofinanzierung bleiben nur noch 10 % übrig (das Land übernimmt noch 10 %) bis zum Ende der 2. Förderperiode)
 - Die Träger haben sich mehrheitlich für die Variante 1 entschieden um Fachkräfte zu halten.

- 14 Stellen die zum 31.07.2024 auslaufen sollten, werden verlängert bis zum Ende des ESF-Plus-Programms 2027 - im letzten Jahr gab es 120 TEUR im Jahr – 1 ganze Stelle und 2 halbe Stellen, die Kommunen haben die halben Stellen aufgefüllt

Herr Hause bittet um Informationen wie viel Stellen derzeit unbesetzt sind.

Sechs Stellen sind derzeit unbesetzt, informiert Frau Warthmann. Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen verliert sie die Antwort des Bildungsministeriums auf Anfrage der Verwaltung. Die Verwaltung wollte wissen, ob längere Zeit nicht besetzte Stellen neu vergeben bzw. aufgeteilt oder auf andere Antragsteller verteilt werden können.

Antwort vom Ministerium: Es sei grundsätzlich der Einzelfall zu betrachten. Wenn die Nachbesetzung erfolglos bleibt und der Zyklus noch eine Weile läuft, kann der Träger das Vorhaben abgeben und ein anderer Träger kann das Vorhaben übernehmen, sofern dieser eine realistische Chance zur Neubesetzung hat. Wie das Verfahren in der Praxis durch das Ministerium gehandhabt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Herr Schmidt bittet die Verwaltung, sich für so viele Stellen wie möglich einzusetzen und übt Kritik am Vergabeverfahren.

Herr Kannegießer legt in seinen Ausführungen dar, dass er das Vergabeverfahren unmöglich findet und erinnert an seine Ausführungen im vergangenen Jahr, mit gleichem Tenor.

Da kein weiterer Gesprächsbedarf besteht, bittet Herr Hause um Abstimmung:

Abstimmung über die Variante 1 der Beschlussfassung:

Mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen wird der Variante 1 die Zustimmung erteilt.

Abstimmung über die Variante 2 der Beschlussfassung:

Mit 1 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen wird die Variante 2 abgelehnt.

Im Anschluss lässt Herr Hause über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss Nr. B/0604/2023/6

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Variante 1 der Prioritätenliste für die Projekte der „bedarfsorientierten Schulsozialarbeit“ für den Förderzeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2028 im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ nach dem Vorschlag der Verwaltung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

7 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises - Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes - Vorlage: B/0603/2023

Zum TOP 7 gibt es keine Anfragen oder Anregungen

Beschluss Nr. B/0603/2023/7

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Der Kreistag stellt das Ausscheiden des beratenden Mitgliedes Frau Doris Tell (sachkundige Angestellte der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) – Amt für Kinder- und Jugendförderung) fest.
2. Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft von Herr Lars Höfinghoff (sachkundiger Angestellter der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) – Amt für Kinder- und Jugendförderung) als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entsprechend der Satzung des Jugendamtes fest.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

8 Erhöhung des Förderbetrages der Kommune zu den zur Verfügung gestellten Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt von 30 % auf mindestens 40 % (aber nicht weniger als 120.000,00 EUR) - Vorlage: TA/0015/2023/1

Zum TOP 8 gibt es keine Anfragen oder Anregungen.

Beschluss Nr. TA/0015/2023/1/8

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

Wir empfehlen dem Kreistag eine Anhebung der kommunalen Bezuschussung der vom Land Sachsen-Anhalt ausgereichten Mittel für den Salzlandkreis von 30% auf mindestens 40% (aber nicht weniger als 120.000,00 Euro). Grund hierfür ist, den weiteren Rückgang der Trägervielfalt entgegen zu wirken und eine kontinuierliche sowie ausreichende Unterstützung der Träger zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung, stationärer Hilfe, Drogenkonsum, Kriminalität etc. zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Entspricht:	einstimmig angenommen

9 Bedarfs- und Entwicklungsplanung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege im Salzlandkreis - Jährliche Aktualisierung Kapazitäts- und Belegungszahlen (Stand: 01.03.2023) - Vorlage: M/0244/2023

Frau Warthmann führt in den Sachverhalt ein und hebt hervor, dass es sich bei der vorliegenden Mitteilungsvorlage um eine Aktualisierung handelt.

Eine Nachfrage von Herrn Schmidt wird nach der Sitzung zwischen Frau Warthmann und Herrn Schmidt im Einvernehmen geklärt.

Weiterer Gesprächsbedarf wird nicht angezeigt.

Die Mitteilungsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

10 Tätigkeitsbericht Sachbearbeiter Entgelte des Fachdienstes 22 Jugend und Familie Vorlage: M/0245/2023

Frau Warthmann informiert, dass es sich bei der vorliegenden Mitteilungsvorlage um eine Aktualisierung handelt.

Gesprächsbedarf wird nicht angezeigt.

Die Mitteilungsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

11 Die Fachkräfte der Frühen Hilfen als fester Bestandteil im "Lokalen Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis" Vorlage: M/0248/2023

Zum TOP 11 gibt es keine Anfragen oder Anregungen.

12 Onlinezugangsgesetz (OZG) im Bereich Unterhaltsvorschuss Vorlage: M/0247/2023

Frau Warthmann hebt in ihren Ausführungen hervor, dass bisher immer noch die Schnittstelle fehlte und diese im Januar/Februar 2024 zur Verfügung steht. Sie bezeichnet den digitalen Schritt als wichtigen Schritt. Kunden würden aber bisher noch weitestgehend Papier bevorzugen.

Die Mitteilungsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

13 Vorstellung des Arbeitsgebietes der Beistände
Vorlage: M/0246/2023

Mit der Mitteilungsvorlage wird der letzte Arbeitsbereich des FD 22 vorgestellt, informiert Frau Warthmann.

Zum TOP gibt es keine Anfragen oder Anregungen.

14 Informationen aus der Verwaltung

Informationen aus der Verwaltung gibt es keine.

15 Anfragen und Anregungen

Zum TOP 15 gibt es keine Anfragen oder Anregungen.

16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Hause schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung kurz unterbrochen.

gez. Sven Hause
Ausschussvorsitzender

gez.
Schriftführerin